Ausschreibung und Teilnahmebedingungen eines Innovationspreises durch den Fachverband Leitstellen e.V.

1. Ziel der Preisverleihung

Der Fachverband Leitstelle e.V. schreibt den Preis für besondere Leistungen im Bereich Weiterentwicklung von Leitstellen der öffentlichen Gefahrenabwehr aus. Der Preis wird unterstützt durch den S & K-Verlag. Zukünftiges Ziel ist es, herausragende Initiativen, Innovationen und vorbildliche Leistungen zu würdigen, die einen nachhaltigen Beitrag zur Effizienz, Sicherheit und Qualität der Arbeit von Leitstellen der Gefahrenabwehr leisten. Das Ziel der Preisverleihung entspricht dem Satzungsauftrag des Fachverbandes Leitstellen e.V.

Gem. § 2 Abs. 2 der Satzung dient der Fachverband Leitstellen e.V. dem überregionalen Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern und der Entwicklung, Förderung und Bewertung von leitstellenorganisatorischen Konzepten. Der Fachverband Leitstellen e.V. intensiviert die Zusammenarbeit und den Austausch mit den Fachgesellschaften und unterstützt wissenschaftliches Arbeiten in den Leitstellen.

Der Fachverband Leitstellen e.V. strebt an, dass die Mitglieder von dem prämierten Ergebnis partizipieren können und die Verbreitung innovativer Ansätze dadurch einen Anschub erhält.

2. Rahmenbedingungen

Mit dem Innovationspreis soll ab 2026 jährlich eine herausragende Innovation prämiert werden. Er wird vom Fachverband Leitstellen e.V. erstmalig 2025 ausgelobt.

Der Innovationspreis 2025 ist mit 5.000 Euro dotiert. Er wird für maximal eine prämierungswürdige Einreichung vergeben. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger erhalten eine Urkunde, zwei Tickets für die Teilnahme am Leitstellenkongress in Bremerhaven für Mai 2026 und die Möglichkeit, in der Zeitschrift BOS einen Artikel zu platzieren. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger sind berechtigt, unter Angabe des Jahres der Verleihung mit dem Innovationspreis zu werben. Darüber hinaus werden die Preisträgerin bzw. der Preisträger in die Öffentlichkeitsarbeit des Fachverbandes Leitstellen e.V. eingebunden.

Um den Innovationspreis können sich alle ordentlichen Mitglieder des Fachverbandes Leitstellen e.V. bewerben. Kooperationen mit außerordentlichen Mitgliedern, Einzelpersonen und Teams, insbesondere aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen (für ein marktreifes Produkt/Verfahren), für Projekte im Stadium der experimentellen Entwicklung in Kooperation mit Unternehmen, Wissenschaftlern, Forschern und Entwicklern sind ausdrücklich erwünscht. Empfänger des Innovationspreises ist jedoch ausschließlich ein ordentliches Mitglied des Fachverbandes Leitstellen e.V.

Bestehende Rechte Dritter, insbesondere gewerbliche Schutzrechte, dürfen nicht verletzt werden. Eine diesbezügliche Eigenerklärung des Bewerbers/der Bewerberin ist erforderlich.

Die Innovation muss sich mindestens im Stadium der Entwicklung befinden und dabei die dargelegten Voraussetzungen erfüllen. Der Beginn darf nicht länger als 36 Monate vor dem Start der Bewerbungsphase zurückliegen (im Wettbewerbsjahr 2025 nicht vor dem 21.05.2022) und das Ende des Projektes muss in den nächsten 24 Monaten erwartbar sein (im Wettbewerbsjahr 2025 vor dem 21.05.2027).

Der Fachverband Leitstellen e.V. möchte zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Erklärung, wofür der Preis in der Leitstelle eingesetzt werden soll und spätestens mit Projektabschluss den Nachweis, dass der Betrag entsprechend verwendet wurde. Es muss nicht für das Projekt genutzt werden, aber es ist möglich, die Prämie bei der Projektumsetzung als Zuschuss einzurechnen. Der Betrag soll der Leitstelle zugutekommen, nicht dem Haushalt der Kommune.

3. Bewertungskriterien

Ausgezeichnet werden sowohl technische/technologische Innovationen als auch beispielgebende, nicht-technische Innovationen wie Organisationskonzepte. Für die Teilnahme am Wettbewerb sind folgende Kriterien maßgeblich:

Innovation
Entwicklung und Implementierung innovativer Konzepte oder Technologien in Leitstellen, z.B. solche, die den digitalen Wandel vorantreiben. Dabei findet auch die Marktreife eine Betrachtung.

Effizienzsteigerung
Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Reaktionsfähigkeit von Leitstellen, z.B. solche, die neuartige Arbeitsprozesse ermöglichen oder die zu einer größeren Flexibilisierung der Arbeit für Beschäftigte beitragen.

Qualitätsmanagement
Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Qualität in der Gefahrenabwehr.

Volks- und betriebswirtschaftlicher Nutzen
Maßnahmen zur Einsparung und Kostensenkung

Nachhaltigkeit
Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Gestaltung von Leitstellenprozessen.

Zusammenarbeit
Erfolgreiche Kooperationen und Vernetzungen zwischen verschiedenen Akteuren im Bereich der öffentlichen Gefahrenabwehr.

Verwertbarkeit
Die höchste Gewichtung erhält der Nutzen für andere Leitstellen.

4. Jury

Die unabhängige Jury besteht aus fünf Vertretern. Die Mitglieder werden vom Vorstand des Fachverbandes Leitstelle e.V. aufgrund ihrer Fachkenntnisse, langjährigen Erfahrung und Urteilsfähigkeit benannt. Die Jury gewährleistet eine vielfältige Expertise und setzt sich aus Vertretern unterschiedlicher Disziplinen, Organisationen und Regionen zusammen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Vertraulichkeit und

Unparteilichkeit bei der Bewertung der eingehenden Bewerbungen. Die transparente und sorgfältige Auswahl der Preisträger erfolgt anhand vorab festgelegter Kriterien, um die höchste Qualität und Objektivität des Auswahlprozesses zu gewährleisten. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Ihre Entscheidungen sind endgültig.

5. Auswahl der Preisträger

Die Bewertung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt durch die Jury auf Grundlage vorab definierter Kriterien (siehe Punkt 3). Nach sorgfältiger Prüfung wird die beste Initiative bzw. Leistung ausgewählt und ausgezeichnet. Die Ehrung der Preisträgerin bzw. des Preisträgers erfolgt jeweils im darauffolgenden Jahr im Rahmen der Mitgliederversammlung beim Leitstellensymposium.

6. Bewerbungsunterlagen

Interessierte können ihre Bewerbungen bis zum 31. Dezember 2025 einreichen.

In der Bewerbung sind eine Projektbeschreibung (nicht mehr als 4 DIN-A-4-Seiten, Arial 12), die Kontaktdaten und die Eigenerklärung des Bewerbers/der Bewerberin (siehe Punkt 2) abzugeben. Das Beifügen von Anhängen, die die Auswahlentscheidung der Jury erleichtern, ist möglich.

Die Bewerbungsunterlagen sollen dabei mindestens folgende Informationen enthalten:

- Vorstellung der Leitstelle/Organisation/Einzelperson/Gruppe
- Beschreibung des Projektes, der Maßnahme oder Initiative unter Darstellung des Mehrwertes für andere Leitstellen (max. 4 Seiten)
- Darstellung der Ergebnisse und die Auswirkungen auf die öffentliche Gefahrenabwehr
- Zeitschiene
- Referenzen und Unterstützungsschreiben.

7. Wichtige Termine

Auftakt:	21. Mai 2025, 14:00 Uhr
Bewerbungsschluss:	31. Dezember 2025, 12:00 Uhr
Begutachtung der Bewerbungen durch die Jury:	Januar bis März 2026
Öffentliche Bekanntgabe der Preisträgerin bzw. des Preisträgers:	15. April 2026
Auszeichnung der Preisträgerin bzw. des Preisträgers:	2026 beim Symposium Leitstelle in Bremerhaven

8. Schlussbestimmungen

Die Bewerbungen sind postalisch oder per E-Mail an die Geschäftsstelle des Fachverbandes Leitstelle e.V. an die Mailadresse info@fvlst.de zu senden. Die

Kontaktdaten finden Sie auch auf der offiziellen Website des Fachverbandes Leitstellen e.V.

Pro Bewerberin/Bewerber können bis zu drei Innovationen eingereicht werden. Für jede Innovation ist eine neue Bewerbung abzugeben.

Die Bewerbungen haben grundsätzlich in deutscher Sprache zu erfolgen.

Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 31. Dezember 2025, 12 Uhr. Bewerbungen um den Innovationspreis können nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig eingegangen sind.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Aufwendungen werden nicht erstattet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Fachverband Leitstelle e.V. behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ändern oder abzubrechen.